

Herrn Kreispräsidenten  
des Kreises Plön  
Peter Sönnichsen  
Kreishaus  
24306 Plön

### **Notarztstandort Lütjenburg**

Sehr geehrter Herr Kreispräsident,

zur derzeitigen Situation der notärztlichen Versorgung im Großraum Lütjenburg möchte ich die unten aufgeführten Fragen an den Kreistag stellen und bitte um entsprechende Beantwortung.

Meine Fragen leiten sich ab aus dem Beschluss des Kreistages, den Notarztstandort Lütjenburg nur noch saisonal und sehr eingeschränkt bestehen zu lassen. Ferner leiten sie sich ab aus den mir vorliegenden Schreiben verschiedener Krankenkassen, die genau wie der Kreistagsbeschluss davon ausgehen, dass die Notarztssysteme in Preetz, Schönkirchen, Oldenburg und Eutin sowie Rettungshubschrauber die Notfallversorgung für den Großraum Lütjenburg qualitativ hochwertig gewährleisten.

Frage 1:

Ist der Rettungshubschrauber Christoph 12, der üblicherweise für den Standort Lütjenburg eingesetzt wird, zum Nachtflug befähigt oder darf er nur von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang fliegen?

Frage 2:

Wie hoch ist die Ausfallquote dieses Hubschraubers – also der Einsatzstatus 6 – in den dunklen Jahreszeiten bzw. bei Regen, Schnee, Sturm, Nebel und anderen schlechten Sichtverhältnissen im mehrjährigen Mittel?

Frage 3:

Wie lang sind die Vorlaufzeiten für Nachtflug üblicherweise, so z. B. bei dem Rendsburger bzw. Husumer Rettungshubschrauber?

Frage 4:

Welche Folgerungen für den Notarztstandort Lütjenburg bzw. die notärztliche Realversorgung im Großraum Lütjenburg sind aus den Antworten der Fragen 1 – 3 zu ziehen?

Die weiteren Fragen möchte ich zu den NEF stellen:

Nach meinem Kenntnisstand ist das NEF Schönkirchen bereits jetzt an der Auslastungsgrenze.

Frage 5:

Wie viel Kapazität bleibt beim NEF Schönkirchen für die Versorgung im Großraum Lütjenburg, ohne z. B. aufgrund der Fahrtzeiten den eigenen Bereich zu benachteiligen?

Frage 6:

Wie hoch ist die bisherige Auslastung des Oldenburger NEF im Kreis Ostholstein und wie hoch ist die bisherige Auslastung des Preetzer NEF im Großraum Preetz?

Wieviel Kapazität bleibt bei den Fahrzeugen jeweils für die Versorgung des Großraumes Lütjenburg, ohne ihre bisherigen Einsatzräume zu benachteiligen?

Frage 7:

Welche Konsequenzen sind aus Antworten zu den Fragen 4, 5 und 6 bezüglich der Aussage „qualitativ hochwertiger“ Notfallversorgung für Lütjenburg und Umgebung und bezüglich einer bedarfsgerechten Organisation als Grundlage zur Entgeltermittlung im Sinne des § 8a Abs. 3 RDG aus Sicht des Kreistages zu ziehen?

Frage 8:

Die zentrale Frage der seinerzeit anhängigen Klage war ausweislich der Sitzungsvorlage 89/09 welche Kosten für die notärztliche Versorgung erforderlich und wirtschaftlich seien. Muss die Kernfrage nicht lauten:

Wie errichte ich eine bedarfsgerechte, leistungsfähige Organisation und wie führe ich diese sparsam und wirtschaftlich? (§ 8a,3 RDG)

Was spricht in diesem Zusammenhang gegen ein Gutachten, z. B. eines Notfallmediziners zur Standortfrage der NEF im Kreis Plön ?

Zu den Einsatzfahrzeugen habe ich noch eine ergänzende Frage:

Die Krankenkassen haben festgestellt, dass die oben erwähnten Notarztstandorte reale Eintreffzeiten für Notfallorte in Lütjenburg und Umgebung haben, die „regelmäßig deutlich unter 20 Minuten liegen“.

Verschiedene Routenplaner kommen zu deutlich anderen Ergebnissen, auch wenn erhöhte Geschwindigkeit der Einsatzfahrzeuge zugrunde gelegt werden kann und vom Anruf bis zum Ausrücken der NEF von lediglich zwei bis drei Minuten Verzögerung ausgegangen wird.

Um den Eindruck von Fehlinformation nicht aufkommen zu lassen, frage ich:

Wie ist diese Differenz zu erklären und gibt es aufgrund der realen Einsätze der letzten 3 Monate bereits eine Auswertung, die die Angaben der Krankenkassen oder die der Routenplaner bestätigt bzw. die Differenz erklären kann?

Wenn ja, welches Ergebnis hat diese Auswertung? Wenn nein, wann ist mit der Auswertung bzw. dem Ergebnis zu rechnen?

Mit freundlichen Grüßen

(Potrafky)